

Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 17.03.2015
zu Ltg.-**583/A-4/92-2015**
~~-Ausschuss~~

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 17. März 2015

LH-L-64/507-2015

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Gabmann betreffend **den Datenschutz und die Informationssicherheit in den Einrichtungen des Landes NÖ und jenen Institutionen, die unter beherrschendem Einfluss des Landes NÖ stehen**, Ltg.-583/A-4/92-2015, teile ich soweit diese überhaupt vom Anfragerecht gemäß § 39 LGO 2001 erfasst ist für meinen Zuständigkeitsbereich mit:

Für eine Anfragebeantwortung durch ein Regierungsmitglied bilden die Bestimmungen der NÖ Landesverfassung 1979, der Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung den rechtlichen Maßstab. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Unterschiedliche Aufgaben (Verwaltung, Kliniken, Verkehr, Wirtschaft, Schulbereich) erfordern unterschiedliche Hard- und Software, daher ist Einheitlichkeit und ein gemeinsamer Beschaffungsplan nicht sinnvoll.

Im Bereich der Verwaltung ist ein einheitliches Asset-Management-System vorhanden.

Die IT-Organisation der Verwaltung ist nach ISO/IEC 27001:2005 zertifiziert. ISO/IEC 27001:2005 ist die international führende Norm für Informationssicherheits-Managementssysteme (ISMS).

Mit dieser Zertifizierung wird bescheinigt, dass ein funktionierendes System rund um die Sicherheit von Informationen und Daten betrieben wird. Ein Notfallplan ist Teil und Voraussetzung der Zertifizierung nach ISO/IEC 27001:2005.

Allfällige Schäden sind nach den einschlägigen, schadenersatzrechtlichen Regelungen abzuhandeln.

Eine ordnungsgemäße Dokumentation bzgl. Vergabe, Wartung und Betreuung ist vorhanden. Es wurden keine Leistungen der Stabsstelle Landesamtsdirektion/-Informationstechnologie, die früher von Mitarbeitern des Landes erbracht worden sind, an private Firmen ausgelagert.

Da das Thema Datensicherheit nie als abgeschlossen betrachtet werden kann, werden die getroffenen Maßnahmen daher laufend im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen geprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Synergien werden soweit wie möglich genutzt. So werden die Preise für den öffentlichen Bereich von der BundesbeschaffungsgesmbH verhandelt und von allen genutzt.

Mit besten Grüßen

Dr. Pröll eh.